

U N I K A S S E L V E R S I T Ä T

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, meiner Beschäftigungsbehörde alle Veränderungen anzuzeigen, die die Höhe meiner Bezüge einschließlich des Kindergeldes und der vermögenswirksamen Leistungen beeinflussen können (z. B. Familienstandänderungen, Aufnahme einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst durch den Ehegatten).

Alle Beträge, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Anzeige zu viel erhalten habe, muss ich zurückzahlen.

Nebentätigkeiten – auch unentgeltliche – sind anzuzeigen. Die Nebentätigkeit darf erst nach der Genehmigung ausgeübt werden.

Darüber hinaus bestätige ich, dass mir die folgenden Informationen zur Kenntnis gegeben wurden:

- (X) Nebentätigkeitsrecht; Infoblatt zur Ausübung von Nebentätigkeiten
- (X) Orientierung zur Tätigkeit von Professorinnen und Professoren an der Universität Kassel
- (X) Broschüre über betriebliche Gesundheitsförderung, Suchtprävention und Suchthilfe
- (X) Dienstvereinbarung über die Nutzung von E-Mails
- (X) Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung und sexualisierter Gewalt an der Universität Kassel
- (X) Informationen zur Parkplatzanmietung
- (X) Dienstanweisung über Regelungen bei auf Krankheit beruhender Dienst- bzw. Arbeitsunfähigkeit sowie für Urlaub und Dienst- bzw. Arbeitsbefreiung

.....
Name, Vorname